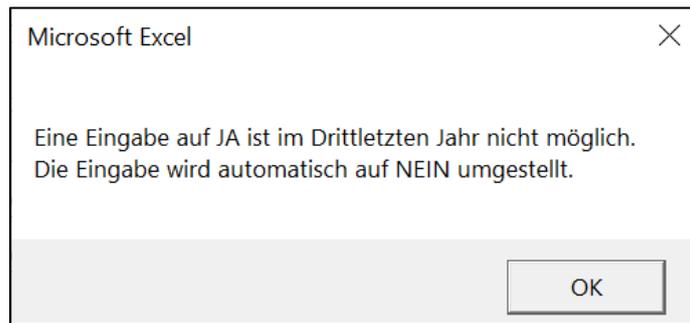


Meist gestellte Fragen / FAQ

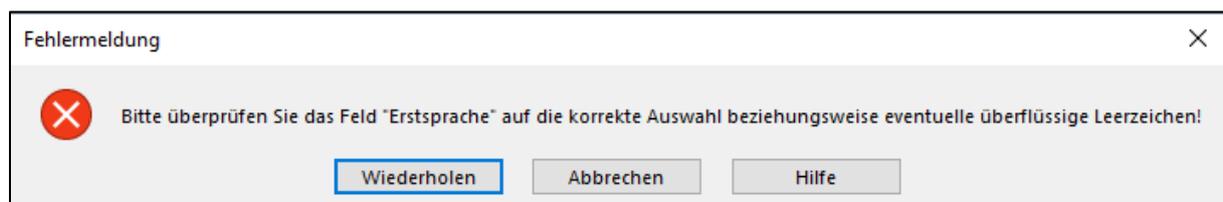
Frage:	Muss ich Kinder einer Alterserweiterten Gruppe, die entweder jünger als im drittletzten Kindergartenjahr bzw. älter als im letzten Kindergartenjahr sind, eintragen?
Antwort:	Ja. Diese Kinder werden mit der Kindergartenjahr-Angabe „ --- “ eingetragen, aber nicht beobachtet.
Frage:	Wann darf ich die sonstige Auswahl „---“ treffen?
Antwort:	Die Auswahl „ --- “ ist dann zu treffen, <ul style="list-style-type: none"> ○ wenn das Kind zu jung für die BESK KOMPAKT/BESK-DaZ KOMPAKT-Beobachtung ist (durch den Rechner ersichtlich), ○ wenn sich das Kind in einer Alterserweiterten Gruppe befindet und entweder zu jung oder zu alt für die BESK KOMPAKT/BESK-DaZ KOMPAKT-Beobachtung ist, ○ wenn sich das Kind im häuslichen Unterricht befindet.
Frage:	Wann darf ich die sonstige Auswahl „Nicht beobachtbar“ auswählen?
Antwort:	Diese Auswahl darf ich ausschließlich nur nach erfolgter Rücksprache mit der Fachberatung „Frühe Sprachförderung“ auswählen. Erst dann ist ein Kind tatsächlich nicht zu beobachten.
Frage:	Muss ich ein Kind beobachten, das aufgrund eines stBHG-Bescheids von einem IZB-Team betreut wird?
Antwort:	Ja. Laut Mitteilung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Mai 2021 werden Kinder mit stBHG-Bescheid ebenfalls beobachtet.
Frage:	Muss ich ein Kind beobachten, das in logopädischer Behandlung ist?
Antwort:	Ja, ich muss es beobachten.
Frage:	Welches Beobachtungsinstrument verwende ich, wenn das Kind mit Deutsch und einer anderen Erstsprache (bilingual) aufgewachsen ist?
Antwort:	Den BESK KOMPAKT für Deutsch als Erstsprache.
Frage:	Kann der BESK KOMPAKT/BESK-DaZ KOMPAKT abgebrochen werden?
Antwort:	Nein. Es sind alle relevanten Kriterien zu beobachten und gegebenenfalls mit „trifft gar nicht zu“ einzuschätzen.
Frage:	Ist weiterhin eine Kontaktdauer zur Zweitsprache Deutsch zu berücksichtigen?
Antwort:	Nein. Der Beobachtungsbogen berücksichtigt zum Teil diese Kontaktdauer bzw. sind Kinder mit geringem Deutschkenntnissen gegebenenfalls mit „trifft gar nicht zu“ einzuschätzen.

Frage:	Wie lange muss ich die Beobachtungsbögen im Kindergarten aufbewahren?
Antwort:	Der Beobachtungsbogen muss drei Jahre im Kindergarten aufbewahrt werden. Verlässt ein Kind die Einrichtung, ist den Eltern ein Übergabeblatt (auf der Homepage zu finden) auszuhändigen. Eine Kopie des Übergabeblattes sollte auch im Kindergarten aufliegen, da diese Information auf Anfrage der Schule oder eines Kindergartens, in den das Kind wechselt, weitergeleitet werden muss.
Frage:	In welchem Kindergartenjahr müssen „Frühchen“ eingetragen werden?
Antwort:	„Frühchen“ werden mit ihrem tatsächlichen Geburtsdatum (nicht errechnetem Datum) berechnet und dementsprechend in der Liste angeführt.
Frage:	Muss ein Kind, das aus einer anderen Einrichtung zu mir in den Kindergarten kommt, neu beobachtet werden?
Antwort:	Ja. Es kann zwar das Übergabeblatt von den Eltern oder dem vorhergehenden Kindergarten erbeten werden, das Kind ist jedoch trotzdem mit einer neuen Identifikationsnummer zu erfassen und zu beobachten.
Frage:	Kann ich per Copy-Paste-Verfahren Kinder, die nach wie vor in meiner Einrichtung sind, in die neue Liste übertragen?
Antwort:	Ja, die Copy-Paste-Funktion ist möglich.
Frage:	Welche Zahl trage ich in dem Feld „gemeldete Kinder KIN Frühjahr 24“ ein?
Antwort:	Hier wird die Gesamtanzahl an Kindern eingetragen, die mit Stichtag 15.05.2024 die Einrichtung besuchen und im KIN-Web eingetragen sind. Dieses Feld ermöglicht die Kontrolle, ob alle Kinder der Einrichtung in die Rückmeldung eingetragen wurden.
Frage:	Warum erscheint das Feld „Kinderanzahl Rückmeldung Frühjahr“ in der Farbe Rot?
Antwort:	Wenn das Feld rot und nicht grün ist, stimmt die Anzahl an eingetragenen Kindern („Angaben zu den Kindern“) nicht mit der eingetragenen Zahl an gemeldeten Kindern im KIN-Web („Angaben zur Einrichtung“) überein.
Frage:	Muss ich die „Sonstige Angabe“ „Schule (Herbst 2024) bei Kindern im letzten Jahr ergänzen?
Antwort:	Nein, das ist nicht mehr notwendig, da die Eingabe bei Auswahl „letztes Jahr“ automatisch in dem Feld „Sonstige Angaben“ erscheint, wenn in der Spalte „Kindergartenjahr“ die Option „letztes Jahr“ ausgewählt wurde.
Frage:	Wieso ist das Feld „Ansprechperson“ verschwunden? Wo kann ich nun die Ansprechperson eintragen?
Antwort:	Da alle Pädagog:innen durch die Schulung mit der Durchführung mittels BESK KOMPAKT/BESK-DaZ KOMPAKT vertraut sind und diesen auch aktiv durchführen, gelten für uns alle pädagogische Fachpersonen als Ansprechpartner:innen.
Frage:	Welche Sprache wähle ich bei Kindern mit Ukrainisch als Erstsprache aus?
Antwort:	Seit dem Rückmeldezeitraum Frühjahr 2023 besteht die Möglichkeit Ukrainisch als Erstsprache auszuwählen.

Fehlermeldungen



Frage:	<i>Ich erhalte eine Fehlermeldung bei der Angabe eines Kindes im drittletzten Kindergartenjahr. Warum?</i>
Antwort:	Sie haben beim Eintrag des Kindes im drittletzten Kindergarten Jahr die erste Frage, „Wurde das Kind bereits im Jahr 2023 oder zuvor in dieser Einrichtung beobachtet?“ mit „Ja“ beantwortet. Kinder im drittletzten Jahr werden aber stets neu beobachtet, die korrekte Antwort lautet hier also „Nein“.
Lösung:	Klicken Sie auf „OK“. Automatisch wird für Sie die Eingabe auf „Nein“ umgestellt.



Frage:	<i>Ich erhalte eine Fehlermeldung bezüglich der Erstsprache des Kindes. Warum?</i>
Antwort:	Diese Fehlermeldung kommt nur dann, wenn Sie die Erstsprache des Kindes mit der Tastatur eingeben, anstatt sie per Drop-Down-Auswahl zu treffen. Eventuell haben Sie die Erstsprache nicht richtig angegeben oder ein Leerzeichen hinzugefügt.
Lösung:	Klicken Sie auf „Wiederholen“ oder „Abbrechen“ und wählen Sie die Erstsprache per Drop-Down-Auswahl.



Frage:	<i>Ich erhalte eine Fehlermeldung bezüglich der Identifikationsnummer. Warum?</i>
Antwort:	Diese Fehlermeldung kommt nur dann, wenn eine ID-Nummer doppelt vergeben oder doppelt in der Liste eingetragen wurde.
Lösung:	Ändern Sie eine der rot markierten ID-Nummern ab oder löschen Sie diese aus der Liste, sollte sie doppelt eingetragen worden sein.